

Hausordnung

BTC Gropiusstadt e. V.

Stand: 19.03.2014

Inhalt

1. Allgemeines
2. Parkplätze
3. Tennisplätze im Freien
4. Clubräume
5. Küche, Terrassengrill
6. Umkleideräume
7. Halle
8. Gymnastikraum
9. Saunabereich
10. Schließordnung
11. Arbeitsstunden
12. Fitnessraum
13. Beachplatz

1. Allgemeines
 - 1.1 Das Betreten der Vereinsanlage ist nur Mitgliedern, deren Familienangehörigen und Partnern sowie deren Gästen gestattet.
 - 1.2 Der Aufenthalt auf dem Clubgelände ist nur in der Zeit von 6.00 bis 2.00 Uhr erlaubt. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen.
 - 1.3 Kleinkinder (bis 6 Jahre) dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Vereinsgelände aufhalten. Es stehen Spielbereiche (Spielplatz, Wiese, Tischtennisplatte) zur Verfügung.
 - 1.4 Für Jugendliche gelten auf der Vereinsanlage die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
 - 1.5 Das Mitbringen von Haustieren auf das Vereinsgelände und in die Vereinsräume ist nicht erlaubt.
 - 1.6 Jeder hat die Einrichtungen des Vereins pfleglich zu behandeln und in aufgeräumtem und gesäubertem Zustand zu hinterlassen.
 - 1.7 Notausgangstüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden. (Ausgenommen sind autorisierte Personen.)
 - 1.8 Bitte melden Sie festgestellte Mängel am Vereinsseigentum dem Vorstand oder dem Arbeitsausschuss (Vereinsbriefkasten).
 - 1.9 Das Anbringen von Plakaten und Hinweisen an den Wänden ist nur mit Zustimmung des Vorstandes gestattet.
 - 1.10 Fundsachen sind beim Platzwart oder einem Vorstandsmitglied abzugeben. Sie werden 4 Wochen aufbewahrt. Der Verein übernimmt weder für gefundene noch für abhanden gekommene Sachen eine Haftung.
 - 1.11 Die Haftung des Vereins für
 - Unfälle,
 - Verletzung von Aufsicht- und Sorgfaltspflichten,
 - Schäden an Kfz oder anderem Eigentum der Mitglieder und deren Gäste und
 - Diebstahl ist ausgeschlossen, soweit es gesetzlich zulässig ist.
 - 1.12 Es besteht eine Unfall- und Vereinshaftpflichtversicherung über den LSB. Sie kann im Schadensfall bei unverzüglicher Meldung an den Vorstand in Anspruch genommen werden.
 - 1.13 Die Vereinsanlage ist von jedem Zutrittsberechtigten beim Verlassen zu sichern (Anweisungen sind zu beachten).
 - 1.14 Es besteht ein allgemeines Rauchverbot. Einzig auf der Terrasse und im Freien darf geraucht werden.
 - 1.15 Glücks- und Kartenspiele mit finanziellem Einsatz sind verboten.
 - 1.16 Der Vertrauensmissbrauch im Umgang mit Geldangelegenheiten wird als vereinschädigendes Verhalten gemäß Satzung angesehen. (Siehe z.B. die Punkte: 3.4.3, 4.3 , 7.2.2, 9.2.1)
 - 1.17 Anweisungen des Vorstandes und des Platzwartes sind zu befolgen.
2. Parkplätze
 - 2.1 Mit Rücksicht auf die Anwohner ist lautes Unterhalten, Lärmen und Türeinschlagen (besonders nachts) zu vermeiden.
 - 2.2 Auf den Parkplätzen gilt Schritttempo. Bei der Zu- und Abfahrt ist die Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Matthäusweg von 6 km/h zu beachten.
 - 2.3 Pkw sind nur mittig auf den markierten Parkflächen abzustellen. Motorräder sind im Bereich des Hallentores abzustellen.
 - 2.4 Fahrräder werden nur an den Fahrradständern abgestellt. Das Radfahren auf dem Vereinsgelände ist nicht erlaubt. .
 - 2.5 Der Parkplatz 2 (Bauhof) darf nur mit Genehmigung des Vorstandes genutzt werden (z.B. während der Verbandsspielzeit oder bei Festlichkeiten).
3. Tennisplätze im Freien
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.1.1 Um Schäden an den Plätzen zu vermeiden, ist das Spielen bei schlechter Witterung (z.B. aufgeweichter Platz, Wasserlachen) nicht erlaubt. Platzsperrungen durch den Vorstand, den Arbeitsausschuss oder den Platzwart sind zu befolgen.
 - 3.1.2 Die Mitnahme von dünnwandigen Gläsern und Geschirr auf das Clubgelände über die Terrasse hinaus (insbesondere zu den Plätzen) ist nicht erlaubt. Flaschen sind wieder ins Clubhaus zurückzubringen.
 - 3.1.3 Für Abfall und Zigarettenreste stehen entsprechende Behälter an den Plätzen zur Verfügung.
 - 3.1.4 Nach dem Verlassen der Außenplätze sind die Tennisschuhe in den aufgestellten Wasserbehältern zu säubern, vor dem Betreten der Clubräume sind die Tennisschuhe auf den Abtretern zu reinigen.

- 3.1.5 Die Spieler haben tennisgerechte Kleidung zu tragen, hierzu gehört insbesondere „negatives Profil“ (keine Noppen) bei den Tennisschuhen.
- 3.2 Platzpflege
 - 3.2.1 Im Bedarfsfalle ist vor dem Spielen (ggf. auch zwischendurch) ausreichend zu wässern.
 - 3.2.2 Nach jedem Spielen (egal zu welcher Zeit) ist der Platz abzuziehen und es sind die Linien zu fegen.
 - 3.2.3 Ggf. beim Spielen entstandene Löcher sind sofort zu schließen.
Sehen Sie die Punkte 3.2.2 und 3.2.3 besonders im Hinblick darauf, dass nachts ggf. die Beregnungsanlage läuft. Lassen Sie deshalb die Wasserschläuche nicht auf den eingelassenen Regnern liegen.
- 3.3 Platzbelegung
 - 3.3.1 Grundsätzlich gilt der Spielmarkenbetrieb.
 - 3.3.2 Die Spielzeit beträgt einschließlich der Platzpflege für ein Einzel eine Stunde, für ein Doppel 1,5 Stunden.
 - 3.3.3 Jedes Mitglied hängt seine Spielmarke an der Platzbelegungstafel nach Maßgabe freier Plätze dort auf, wo es spielen will. Es muss mindestens ein Spieler der Spielgruppe während der Reservierung anwesend sein.
 - 3.3.4 Wer auf Außenplätzen spielt (auch Training oder Forderungsspiel) darf sich nicht für spätere Zeit einen Platz reservieren.
 - 3.3.5 Wer in der Halle gegen Bezahlung spielt, darf einen Außenplatz reservieren.
 - 3.3.6 Hat ein Mitglied einen Platz reserviert, darf es das Vereinsgelände nicht verlassen, sonst erlischt seine Reservierung.
 - 3.3.7 Ein Reservieren für andere ist nicht erlaubt.
 - 3.3.8 Verzichtet ein Mitglied auf seine Reservierung, hat es das Vereinsmitglied, dessen Spielmarke nach seiner hängt, zum Zwecke des Aufrückens zu informieren, bevor es seine Spielmarke entfernt.
 - 3.3.9 Die Nutzung durch Trainer, Mannschaften, Forderungen u.a. wird durch Aushang geregelt. In der Regel stehen für Trainingseinheiten maximal 2 Plätze zur Verfügung
 - 3.3.10 Spielmarken sind nach dem Spiel von der Belegungstafel zu entfernen.
 - 3.3.11 Die Benutzung der Übungswand ist durch Absprache im Einvernehmen zu regeln.
 - 3.3.12 Die Reservierung von Jugendlichen ist gleichrangig.
 - 3.3.13 Bei großem Andrang kann der Vorstand „Doppel“ verordnen.
- 3.4 Gastspieler
 - 3.4.1 Das Spielen mit Gästen soll eine Ausnahme sein.
 - 3.4.2 Aktive Mitglieder dürfen max. 3-mal pro Freiluftsaison mit Gästen am Spielbetrieb teilnehmen, soweit es dieser zulässt.
 - 3.4.3 Sie tragen Datum, ihren Namen und Spieldauer vor Spielbeginn leserlich in das Gästebuch ein. Die Eintragung ist abzuzeichnen. Das Unterlassen der Eintragung wird als vereinschädigendes Verhalten angesehen.
 - 3.4.4 An der Belegungstafel ist zusätzlich zur Spielmarke des Mitgliedes, für jeden Gast eine Gästemarke anzubringen. Sie sind der Platzbelegungstafel deponiert.
 - 3.4.5 Je Gast ist eine Gebühr zu entrichten (Stand 15.03.2014: 10.-€).
Sie wird durch Übertrag einer autorisierten Person in die Getränkekarte erhoben.
 - 3.4.6 Mitglieder haften für ihre Gäste.
 - 3.4.7 Passive Mitglieder dürfen bis zu 3 x jährlich auf Außenplätzen spielen bei Zahlung von 10,- € pro Spieleinheit. Sie tragen ihren Namen in das Gästebuch ein.
- 4. Clubräume
 - 4.1 Der Verein bewirtschaftet seine Einrichtungen selbst. Mitgebrachte Verpflegung darf auf dem Gelände verzehrt werden.
 - 4.2 Soweit Getränke vom Verein angeboten werden, sind diese zu verzehren.
 - 4.3 Der Preis der vom Verein angebotenen Waren wird vom Mitglied unmittelbar nach der Entnahme im Getränkebuch mit Datum und Namen (Namenszeichen) angeschrieben. Das Unterlassen der Eintragung wird als vereinschädigendes Verhalten angesehen.
 - 4.4 Forderungen auf der Getränkekarte müssen einmal monatlich unabhängig von der Höhe des Betrages beglichen werden, spätestens aber beim Erreichen von 50€
 - 4.5 Jugendlichen ist der Verzehr von Alkohol untersagt (siehe Punkt 1.05)

- 4.6 Das Bewirten von Gästen soll eine Ausnahme sein, da das Clubhaus keine öffentliche Gaststätte ist.
- 4.7 Der Aufenthalt hinter der Theke bzw. das Ausschänken von Getränken ist nur Vereinsmitgliedern erlaubt.
- 4.8 Für das Aufbewahren von Garderobe bestehen folgende Möglichkeiten:
- der „eigene“, Garderobenschrank
 - der Umkleideraum
 - die Garderobe am Eingang zum Clubraum
- 4.9 Sporttaschen und Zubehör sind im Eingangsbereich zum Clubraum so zu deponieren, dass sie den Weg nicht verstellen. Sie gehören nicht auf Tische und Sitze.
- 4.10 Im Interesse aller Mitglieder ist das Sauberhalten der Clubeinrichtungen besonders geboten.
- Gläser und Geschirr sind abzuwaschen, leere Flaschen wegzuräumen.
 - Ggf. sind die Tische abzuwischen und die Abfallbecher zu leeren.
 - Für grobe Verunreinigungen stehen Reinigungsgeräte im Putzmittelraum zur Verfügung.
- 4.11 Die Nutzung der Markise ist ausgewiesenen Mitgliedern erlaubt. Diese haben darauf zu achten, dass sie nach Bedarf, vor Verlassen der Anlage oder wenn es die Witterung erfordert eingefahren wird.
- 4.12 Sofern die Gläserspülmaschine in Betrieb ist, darf sie von kundigen Mitgliedern genutzt werden.
- 4.13 Die Fernbedienung für die Musikanlage des Clubraums ist nach Gebrauch wieder auf die hintere Ablage der Bar zu legen.
- 4.14 Der Kamin darf nur nach Genehmigung eines Vorstandsmitgliedes in Betrieb genommen werden. Bei Nutzung des Kamins ist unbedingt darauf zu achten, dass
- bei laufender Lüftungsanlage die Abluft kleiner eingestellt ist als die Zuluft.
 - das Kaminfeuer bis zum Erlöschen betreut wird.
 - die Reinigung der Feuerstelle spätestens am nächsten Tag erfolgt.
- Wenn Brennholz vorhanden ist, steht es gegen Entrichtung der Selbstkosten zur Verfügung.
- 4.15 Den Mitgliedern stehen der Clubraum und das Kaminzimmer für private Feiern zur Verfügung, jedoch nur nach Zustimmung durch den Vorstand in Form eines unterzeichneten Raumbelegungsantrages.
- 4.16 Bei privaten Feiern ist zu beachten, dass:
- der Clubraum und das Kaminzimmer hinterher aufgeräumt und besenrein gemacht werden, damit sie am nächsten Morgen nutzbar sind.
 - die gründliche Reinigung aller in Mitleidenschaft gezogener Räume und Gegenstände bis 12 Uhr des folgenden Tages zu erfolgen hat.
 - Schäden durch die Nutzung zum Neuwert erstattet werden müssen.
 - für den Terrassengrill geeignetes Brennmaterial zu verwenden ist.
5. Küche, Terrassengrill
- 5.1 Die Kücheneinrichtungen stehen jedem Mitglied zur Verfügung.
- 5.2 Benutztes Geschirr und Bestecke sind selbst abzuwaschen. Die Geschirrspülmaschine darf nur von kundigen Mitgliedern genutzt werden.
- 5.3 Die Kühlschrankbenutzung ist kurzfristig erlaubt. Hineingelegte Waren sind mit Namen und Datum zu kennzeichnen. Nicht gekennzeichnete Waren werden entfernt.
- 5.4 Küchengeräte (z.B. Mikrowellengerät, Backofen, auch der Terrassengrill usw.) sind nur von Erwachsenen zu bedienen. Sie sind nach Benutzung zu reinigen.
6. Umkleideräume
- 6.1 In den Umkleideräumen besteht Rauch- und Trinkverbot. Es dürfen aus Sicherheitsgründen keine Glasflaschen und Gläser in die Umkleideräume mitgenommen werden.
- 6.2 Die Außentüren sind geschlossen zu halten.
- 6.3 Die Fenster sind geschlossen zu halten, um die Wirksamkeit der Lüftungsanlage zu gewährleisten.
- 6.4 Bitte lassen Sie keine Wertsachen liegen. (Der Club übernimmt keine Haftung!)

7. Halle
- 7.1 Allgemeines zur Benutzung
- 7.1.1 Die Halle ist nur mit absolut sauberen Tennisschuhen zu betreten.
- Die Hallenschuhe dürfen außerhalb der Halle nur auf dem Weg vom Umkleieraum in die Halle und zurück getragen werden. Vorher getragene Schuhe sind nicht mit in die Halle zu nehmen. Sie sind in den Umkleideräumen oder den Garderobenschränken zu belassen.
- 7.1.2 Als Getränk ist nur Mineralwasser in verschließbaren Flaschen erlaubt.
- 7.1.3 Während der Heizperiode dürfen die Fenster nur kurzzeitig zum Lüften geöffnet werden
- 7.1.4 Vom jeweils letzten Spieler - egal zu welcher Zeit -
- sind die Fenster zu schließen,
 - die Beleuchtung auszuschalten und
 - die Halleneingangstür abzuschließen.
- 7.1.5 Die Notausgänge dürfen nur im Notfall geöffnet werden.
- 7.1.6 Bei Zuwiderhandlung der Punkte 7.1.1 – 7.1.5 droht Hallenverbot.
- 7.1.7 Mitglieder sind für ihre Kinder und Gäste verantwortlich.
- 7.1.8 Kleinkinder bis 6 Jahre dürfen nicht in die Halle, sofern sie nicht am Tennisunterricht teilnehmen.
- 7.2 Platzreservierung
- 7.2.1 Die Reservierung freier Stunden für die ganze bzw. restliche Saison (siehe Wochenbelegungsplan) erfolgt bei dem für die Hallenvergabe Zuständigen. (Ansprechpartner siehe Informationsschaukasten)
- 7.2.2 Stundenweise Reservierungen freier Stunden erfolgen durch vorherigen lesbaren Eintrag in die Wochenbelegungslisten (siehe Informationstafel). Streichungen sind nicht zulässig.
Das Unterlassen der Eintragung vor Spielbeginn wird als vereinsschädigendes Verhalten angesehen.
- 7.2.3 Nachtstunden (ab 23.00 Uhr) für private Turniere werden beim Vorstand oder dem für die Hallenvergabe Zuständigen gebucht (Ansprechpartner siehe Informationsschaukasten).
- 7.2.4 Vereinsfremde können keinen Hallenplatz mieten. Ihre Spielpartner im Verein tragen das Spielen mit Gästen in das ausliegende Hallenbuch ein (2.-€/Std. für den Vereinsfremden).
8. Gymnastikraumraum
- 8.1 Der Gymnastikraum dient der Körperertüchtigung, insbesondere für Gymnastik und Aufwärmtraining.
- 8.2 Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.
- 8.3 Die Nutzung des Gymnastikraums
- ist Kindern unter 14 Jahren nur unter Aufsicht erwachsener Mitglieder erlaubt.
- 8.4 Die regelmäßige Nutzung durch Gruppen ist mit dem Sport- oder Jugendwart abzusprechen. Sie hat Vorrang vor Einzelnutzung.
- 8.5 Die vereinseigenen Sportgeräte sind nur ihrem Zweck entsprechend zu gebrauchen.
- 8.6 Ballspiele sind nur mit "Softbällen" erlaubt.
- 8.7 Der Zugang zu den Sportgeräten im Wandschrank ist nur in Absprache mit dem Sport- oder Jugendwart möglich.
- 8.8 Es ist zweckmäßige Sportkleidung zu tragen, insbesondere müssen die Turnschuhe sauber sein und "negatives" Profil oder eine glatte Sohle haben.
- 8.9 Als Getränk ist nur Mineralwasser in verschließbaren Flaschen erlaubt.
- 8.10 Bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung ist beschädigtes Vereinseigentum zu ersetzen.
- 8.11 Die Notausgangstür
- ist ständig verschlossen zu halten.
 - ist im Notfall von innen durch Drücken der Klinke zu öffnen.
 - lässt sich von außen nicht mit dem Mitgliederschlüssel betätigen.

Wurde die Tür versehentlich geöffnet, ist sie von innen mit dem Schließknopf wieder zu verschließen (min. 1 Umdrehung). Achtung, durch Drücken der Klinke ist die Tür wieder unverschlossen.

8.12 Nach Nutzung des Raumes ist er aufzuräumen, sind die Fenster zu schließen und der Schließknopf der Notausgangtür auf Verschluss zu prüfen, sowie die Zugangstür vom Kaminzimmer abzuschließen.

9. Saunabereich

9.1 Zum Saunabereich gehören:

- Umkleieraum 3 (sofern er nicht für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben ist)
- Ruheraum mit Liegen
- Sauna mit Sanitäreinrichtungen (Duschen, Tauchbecken, Bottiche, Schlauch)
- Aufenthaltsbereich im Gang hinter den Pendeltüren
- Saunagarten

9.2 Anmeldung / Abmeldung

9.2.1 Die Benutzung des Saunabereichs (ausgenommen: Aufenthaltsbereich und Saunagarten) ist nur nach vorherigem Eintragen in das Saunabuch erlaubt. Die Benutzung ohne vorherige Eintragung wird als vereinschädigendes Verhalten angesehen.

9.2.2 Das Saunabuch liegt in den Saunaräumen

9.2.3 Jeder Benutzer trägt im Saunabuch Beginn und Ende seiner Saunazeit ein, damit ein Überblick für weitere Interessenten möglich ist.

9.2.4 Die Sauna wird gemäß Aushang ein- bzw. ausgeschaltet.

9.2.5 Die Einschaltzeit ist in das Saunabuch einzutragen.

9.2.6 Der Letzte dokumentiert das ordnungsgemäße Verlassen des Saunabereichs. (Saunalüftungsschieber offen, Saunatür geschlossen, Sauna aus, Tauchbeckenzulauf abgedreht, alle Fenster geschlossen, Licht aus)

Dabei ist auf Folgeeintragen keine Rücksicht zu nehmen!

9.2.7 Kindern und Jugendlichen ist die Benutzung der Sauna ohne Aufsichtsperson untersagt.

9.2.8 Nichtmitgliedern ist das Saunieren nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Vorstand erlaubt.

9.3 Öffnungszeiten

9.3.1 Die Öffnungstage werden nach Bedarf festgelegt.

9.3.2 Die Saunazeit geht von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

9.4 Kosten

9.4.1 Es ist ein Unkostenbeitrag je Person und Tag zu entrichten (Stand 30.10.2007: 6,00 €/Person, bei gleichzeitiger Nutzung durch mehrere: max. 20€. Die Aufteilung der Kosten kann auf dem Eintragungsblatt vermerkt werden.). Der Unkostenbeitrag wird von allen im Saunabuch eingetragenen Personen durch Übertrag einer autorisierten Person in die Getränkekarten erhoben, auch wenn bei Vormerkung der Saunatermin nicht wahrgenommen wurde.

9.5 Allgemeines zur Benutzung

9.5.1 Die Benutzung des Saunabereichs geschieht auf eigene Gefahr.

9.5.2 Die Sauna darf aus Sicherheitsgründen nicht von einer Person allein genutzt werden.

9.5.3 Es ist verboten,

- Kleidungsstücke und Handtücher in der Sauna zum Trocknen aufzuhängen!
- den Aufgusskübel in der Sauna stehenzulassen (Verbrühungsgefahr)!
- Aufguss mit Alkohol zu machen!

9.5.4 Das Saunafenster ist geschlossen zu halten.

9.5.5 Die Saunatür ist nur zum Ein- bzw. Austritt zu öffnen.

9.5.6 Setzen bzw. legen Sie sich nicht direkt auf die Holzbänke sondern auf Ihr Saunatuch. Auch Ihre Füße sollten darauf sein.

9.5.7 Vermeiden Sie lautes Reden und Lärm im Sauna- und Ruheraum (z.B. Radio oder "Walkman"). Sie befinden sich in einem Erholungsbereich.

9.5.8 Duschen Sie bitte vor dem Tauchbeckengang.

9.5.9 Zum Abtrocknen nach dem Duschen benutzen Sie bitte nicht Ihr Saunatuch.

- 9.5.10 Denken sie daran,
- die Fußbadbottiche mit frischem Wasser gefüllt stehen zu lassen.
 - den mit Kunststoff ausgekleideten Aufgusskübel nach jedem Gebrauch zu entleeren.
- 9.5.11 Beachten Sie den Aushang über das richtige Saunieren.
- 9.5.12 Rauchen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Saunagarten erlaubt.
- 9.6 Saunagarten
- 9.6.1 Zum Öffnen der (auch verschlossenen) Notausgangtür nur die Klinke drücken.
- 9.6.2 Es ist unbedingt erforderlich, dass die Tür nach dem Aufenthalt im Saunagarten wieder verschlossen wird (Alarmkreis). Das Abschließen von innen geschieht durch Drehen des Schließknaufes (min. 1 Umdrehung) ohne Prüfung durch Drücken der Klinke (dann wäre die Tür wieder unverschlossen).
- 9.6.3 Achtung, sperren Sie sich nicht aus! Bei geschlossener Tür ist das Öffnen von außen nicht mit dem Mitgliederschlüssel möglich!
10. Schließordnung
- 10.1 Es gibt für Erwachsene und Jugendliche Schlüssel mit unterschiedlicher Schließberechtigung.
- Jedes Mitglied hat nur Anspruch auf einen Schlüssel.
 - Für jeden Clubschlüssel ist eine Gebühr zu entrichten, von der ein Teilbetrag bei Abgabe zurückerstattet wird.
Stand ab 1.2002: Schlüsselgebühr 50,00 €
bei Abgabe: Rückerstattung 25,00 €
 - Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden.
 - Schlüssel dürfen über die Familie hinaus nicht weitergegeben werden.
- 10.2 Das Clubhaus ist durch eine Alarmanlage gesichert.
- 10.3 Das letzte erwachsene Mitglied, das den Clubraum verlässt, hat die Clubraumtür abzuschließen. Das gilt während des gesamten Tages. Es ist zu überprüfen, dass alle Fenster des Clubraum- und Küchenbereichs geschlossen und die Terrassentüren sowie Gymnastikraumtür verschlossen sind. Es ist zu bedenken, dass Jugendliche die Clubraumtür nicht verschließen können.
- 10.4 Der Letzte, der das Clubhaus verlässt, hat die Eingangstür abzuschließen (beide Schlösser, zuerst das untere, dann das obere). Danach ertönt ca. 2 Sekunden lang ein Signalton, der anzeigt, dass die Alarmanlage scharfgeschaltet ist.
- 10.5 Lässt sich das obere Schloss nicht schließen, ist folgendes zu überprüfen (siehe auch Aushang am Eingang und leuchtender Alarmkreis):
- Sind alle Fenster geschlossen? (Umkleideräume, Foyer, Küche, Clubraum, Fitnessraum, Sauna)
 - Sind die Terrassentüren, die Türen zum Gymnastikraum und Fitnessraum (Keller), die Halleneingangtür und der Notausgang am Heizungsraum verschlossen?
 - Beachten Sie dabei, dass die Notausgangstüren (zur Terrasse und am Heizungsraum) einen Panikverschluss haben, d.h. durch das Drücken der Klinke wird aufgeschlossen.
- 10.6 Die Alarmanlage wird unscharf durch das Aufschließen des oberen Schlosses der Eingangstür.
- 10.7 Die Türen im Zaun zum angrenzenden Sportplatz sind verschlossen zu halten. (2-mal verschließen).
11. Arbeitsstunden
- 11.1 Arbeitsstunden dienen dem Ausbau und Erhalt unserer Tennisanlage.
- 11.2 Schwerpunkt der zu erfüllenden Arbeiten ist der Zeitraum von März bis Mai. Aushänge informieren über die erforderlichen Arbeiten, Termine und Kontaktpersonen.
- 11.3 Nur mit dem Vorstand, Arbeitsausschuss oder Platzwart vereinbarte Arbeitsstunden werden anerkannt. Die Arbeitsstunden werden mit 8,00€ je Std. vergütet.

12. Fitnessraum im Keller
- 12.1 Die Geräte im Fitnessraum dienen allen Vereinsmitgliedern.
- 12.2 Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 12.3 Sportgeräte nicht allein nutzen, damit bei Unfällen Hilfe geholt werden kann.
- 12.4 Öffnungszeiten während der üblichen Betriebszeiten des Clubhauses.
- 12.5 Die Zugangstür darf nicht von innen abgeschlossen werden.
- 12.6 Geräte nur nach Anweisung benutzen und hinterher desinfizieren.
- 12.7 Jugendliche nutzen die Geräte nur unter Aufsicht von Erwachsenen.
- 12.8 Der Lüfter darf bei Bedarf angeschaltet bleiben.
- 12.9 Der Letzte schließt verschließt die Fenster und die Tür ordnungsgemäß ab.
- 12.10 Überlasten Sie sich nicht. Legen Sie kleinere Gewichte auf, so dass Sie Übungen mehrfach (mindestens 10x) machen können.
- 12.11 Sauberkeit: Flaschen und sonstiger Abfall sind nach Benutzung zu beseitigen / wegzuräumen.
- 12.12 Das Auflegen der Gewichte ist nur in der Ruhestellung des Gerätes erlaubt. Setzen Sie die Gewichte nur vorsichtig ab.
- 12.13 Wasserhahn /Ablauf nur mit automatischer Pumpe.
- 12.14 Offensichtliche Mängel an einem Gerät sind dem Vorstand zu melden. Bitte sperren Sie das Gerät mit einem entsprechenden vorhandenen Schild.
13. Beachplatz
- 13.1 Es wird auf die Spiel- und Platzordnung verwiesen. Sämtliche Regelungen gelten ebenfalls für den Beachplatz, es sei denn, sie sind hier anders geregelt.
- 13.2 Der Beachtennisplatz dient insbesondere dem Beachtennissport. In Ausnahmefällen können auch andere Sportarten wie Beachvolleyball, Beachringtennis etc., ausgeübt werden. Gespielt wird grundsätzlich barfuß oder mit Beachschuhen.
- 13.3 Andere Beachsportarten dürfen nur gespielt werden, wenn keine Verbandsspiele oder Turniere stattfinden, bzw. wenn sie durch den Vorstand dafür freigegeben werden.
- 13.4 Die Regelungen zu Gastspielern (Nichtmitglieder) sind in der regulären Gastspielordnung ersichtlich.
- 13.5 Die Spieleinheit beträgt jeweils für EINZEL und DOPPEL 60 Minuten. Ist der Platz jedoch frei, kann über diese Regelung hinaus gespielt werden. Dabei dürfen allerdings die Namensschilder nicht auf eine spätere Uhrzeit weiter gehängt werden, um den nachfolgenden Spielern den ursprünglichen Spielbeginn ersichtlich zu machen.
- 13.6 Vorstand und Platzwart können unter folgenden Voraussetzungen den Platz sperren:
- Turniere/Verbandsspiele/Freundschaftsspiele/Veranstaltungen/Mannschaftstraining
 - Unbespielbarkeit / Platzpflege
- 13.7 Die Reservierung des Platzes erfolgt an der Platzbelegungstafel durch Anbringen des Magnetschildes im entsprechenden Feld des zu belegenden Platzes, damit wird die Belegungszeit von 60 Minuten gewährleistet. Fällt der Spielbeginn in eine angebrochene Viertelstunde, so ist das Namensschild ebenfalls in diesem Viertelstundenfeld anzubringen.
- 13.8 Vor jedem Spiel sind die Spieler verpflichtet, den Zustand des Platzes zu prüfen und bei Trockenheit evtl. ausreichend zu bewässern.
- 13.9 Verboten sind:
- Glasflaschen und Trinkgläser und sonstige spitze oder scharfe Gegenstände, die Verletzungen verursachen könnten und
 - sich mit dem eigenen Körpergewicht an das Netz zu hängen.
- 13.10 Der Beachplatz muss von allen Mitgliedern selbstständig nach dem Spielen geharkt werden. Dazu sind die dazu bereitstehenden Harken zu verwenden, um den Sand von außen in die Mitte zu verschieben.